

Richtlinien zur Förderung von Schulabschlussbällen und Tanzkursabschlussbällen der Chamer Schulen

Um ihrem Ruf als Schulstadt gerecht zu werden, ist es der Stadt Cham ein Anliegen, durch einen angemessenen Zuschuss bestimmte Schulveranstaltungen zu unterstützen.

§ 1 Geltungsbereich

Unter den Geltungsbereich dieser Richtlinien fallen Schulen, deren Schulstandort im Stadtgebiet Cham liegt.

§ 2 „Begegnung erleben“

Um der Marke der Stadt Cham „Begegnung erleben“ Rechnung zu tragen, unterliegen dieser Richtlinie nur Veranstaltungen im Stadtgebiet Cham mit mind. 300 Gästen; die Veranstaltung muss in geschlossenen Räumen stattfinden.

§ 3 Einschränkungen

Nicht dem Geltungsbereich dieser Richtlinie unterliegen Veranstaltungen in Räumen, die dem Schulsport dienen sowie in fliegenden Bauten (Zelte) oder in Hallen ohne gastronomischen Charakter stattfinden.

§ 4 Zuschusshöhe

Der städtische Zuschuss beträgt 1.200 €, höchstens aber die entstandenen Kosten.

§ 5 Erstattungsfähige Kosten

Erstattungsfähig sind die Kosten für

- a. die Raumüberlassung
- b. Personal
- c. Licht und Technik.

§ 6 Antragsberechtigung

- 1) Antragsberechtigt sind die Chamer Schulen bzw. Elternbeirat oder Förderverein dieser Schule.
- 2) Der Antragsteller muss auch Träger der Kosten sein.

§ 7 Antragstellung

Der Antrag ist mit der Rechnung über die Kosten aus § 5 bei der Stadt Cham zu stellen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten rückwirkend zum 01. Januar 2023 In Kraft.

Cham, 24. Januar 2023
Stadt Cham



gez.

Stoiber
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Die Richtlinie wurde am 24. Februar 2023 im Rathaus Cham, Marktplatz 2, Zimmer 116 zur Einsichtnahme niedergelegt.
Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teiles des Bayerwald Echos und der Chamer Zeitung vom 27.02.2023 hingewiesen.

Cham, 27. Februar 2023
Stadt Cham



gez.

Stoiber
Erster Bürgermeister